

Anfrage Dubach Georg und Mit. über den vom Strassenverkehrsamt angeordneten Prüfungsort bei der dritten praktischen Führerprüfung (Kategorie B)

Aus wirtschaftlichen Überlegungen hat man im Kanton Luzern im Jahre 2000 für die praktische Führerprüfung der Kategorie B nebst Kriens auch Sursee als Prüfungsort bestimmt. Wer die praktische Führerprüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung zugelassen, wenn eine Fahrlehrerin oder ein Fahrlehrer bescheinigt, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler welche die Ausbildung im Raum Sursee durchlaufen und die ersten beiden Prüfungen erfolglos absolviert haben, werden seit 2007 für die dritte Führerprüfung nach Kriens, bzw. in die Stadt Luzern geladen. Diese Praxis wird vor allem von den jungen Lenkerinnen und Lenkern, insbesondere aufgrund der für sie ungewohnten Umgebung, als grosse zusätzliche Belastung und als unfair empfunden.

Bei diesen Prüflingen handelt es sich erwiesenermassen meistens um Personen, welche psychisch weniger belastbar sind. Um in Luzern an der dritten Prüfung zu bestehen, müssen zusätzlich mehrere Fahrstunden im Stadtverkehr absolviert werden, welche für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhebliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Dabei ist zu erwähnen, dass diejenigen, welche in Kriens ihre Lern- und Prüfungsfahrten absolvieren, auch für die dritte Führerprüfung in ihrer gewohnten Umgebung zugelassen sind und nicht, beispielsweise nach Sursee eingeladen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Prüfungserfolg der praktischen Fahrprüfung im Kanton Luzern, für Personenwagen (Kategorie B) im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Wie viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler haben die praktische Führerprüfung zweimal nicht bestanden und wurden zur dritten Prüfung zugelassen?
3. Wie viele Fahrschülerinnen und Fahrschüler mussten in den letzten fünf Jahren den Prüfungsort für ihre dritte Prüfung von Sursee nach Kriens wechseln?
4. Was verspricht man sich davon, dass der Prüfungsstandort für die dritte Prüfung von Sursee nach Kriens verlegt wird?
5. Wie ist es zu erklären, dass die Prüflinge von Kriens nicht mit denjenigen von Sursee gleichbehandelt werden? Befürwortet der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung?
6. Kann nachgewiesen werden, dass diese Massnahme, sowohl den Prüflingen, wie auch den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern daraus einen Mehrwert entsteht?
7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Strassenverkehrsamt Luzern bei der Anordnung dieser Massnahme?
8. Gibt es Beispiele in anderen Kantonen, bei welchen diese Massnahme ebenfalls praktiziert wird?

Triengen, 21. Juni 2016
Georg Dubach

(weitere Unterschriften folgen)